



Rheinallee 18
53 173 Bonn
Telefon: 0228 / 902 66-26
Telefax: 0228 / 902 66-85
E-Mail: boehmann@hochschulverband.de
Internet: <http://www.hochschulverband.de>

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu der Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EG

Die Arbeitsgemeinschaft betrachtet die Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EG als ein zuverlässiges Instrument der gegenseitigen Anerkennung von medizinischen Studienabschlüssen und der Qualitätssicherung. Der von Artikel 24 Abs. 2 RL geforderte Umfang der ärztlichen Grundausbildung in Höhe von mindestens sechs Jahren oder 5.500 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts an einer Universität oder unter Aufsicht einer Universität garantiert nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin den hohen Qualitätsstandard, der von der Gesellschaft zu Recht von einem zum Beruf des Arztes ausbildenden Medizinstudium erwartet wird.

Vor diesem Hintergrund darf der unter Ziffer 4.1.1.2 des Konsultationspapiers der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistung zur Richtlinie über Berufsqualifikationen dargestellte Aktualisierungsbedarf der Mindestanforderungen an die ärztliche Ausbildung nicht dazu dienen, die zwingend notwendige Mindestausbildungsdauer der ärztlichen Grundausbildung zu reduzieren. Auch die von manchen nationalen Behörden geforderte verstärkte ergebnisorientierte Ausbildung im Zuge des Bologna-Prozesses darf zum Schutze der Bevölkerung und der Patienten nicht zu einer Erosion der Mindestausbildungsstandards führen.

Hierzu ist festzuhalten, dass die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin den Bologna-Prozess grundsätzlich begrüßt. Die wesentlichen Ziele des sogenannten Bologna-Prozesses sind die erhöhte Mobilität der Studierenden bei einer Reduktion der Studienabbrecherzahlen sowie die Schaffung europaweit vergleichbarer Studienabschlüsse. Es ist aber festzustellen, dass die Mobilität der Medizinstudierenden im derzeit bestehenden deutschen Medizinstudium sehr hoch und die Zahl der Studienabbrecher im Vergleich mit allen anderen deutschen Studiengängen und Abschlussarten mit am geringsten ist. Insoweit sind die vorrangigen Ziele der Bologna-Reform bereits im jetzigen Studiensystem mit Staatsexamen als Studienabschluss erfüllt. Die europaweite Anerkennung von Studienabschlüssen in der Medizin ist durch die derzeitige Ausgestaltung der Richtlinie über Berufsqualifikationen sichergestellt. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Richtlinie im Sinne einer Reduzierung der Mindestanforderung für die medizinische Ausbildung strikt abzulehnen.

In der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin sind die maßgeblichen Institutionen der deutschen Hochschulmedizin zusammengefasst. Sie wird von folgenden Institutionen getragen:

Deutscher Hochschulverband:

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kempen

Bundesärztekammer

Präsident: Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe

Marburger Bund

Vorsitzender: Rudolf Henke

Medizinischer Fakultätentag

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Dieter Bitter-Suermann

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Karl Heinz Rahn

Bundesvereinigung der Landeskongressen ärztlicher und zahnärztlicher Leiter von Kliniken, Instituten und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen Deutschlands

Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. Christian Ohrloff

Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht

Präsident: Dr. Albrecht Wienke

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V.

Präsidentin: Carolin Fleischmann